

Hygieneplan der Hochschule RheinMain

(Stand: 10.11.2020)

Inhalt

Präambel	2
1 Persönliche Hygiene	2
Wichtigste Maßnahmen	2
2 Raumhygiene: Hörsäle, Seminarräume und Verwaltungsräume.....	3
Reinigung.....	3
3 Hygiene im Sanitärbereich	4
4 Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen	4
4.1 Nachverfolgung von Daten	4
4.2 Studentische Arbeitsplätze	4
4.3 Hörsäle/Seminarräume.....	5
4.4 Hochschul- und Landesbibliothek	5
4.5 Labore/PC-Pools	5
4.6 Büroarbeitsplätze	6
5 Infektionsschutz in den Pausen	6
6 Wegeföhrung	6
7 Besprechungen.....	6
8 Prüfungen	7
8.1 Schriftliche Prüfungen.....	7
8.2 Mündliche Prüfungen.....	7
9 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	8
10 Umgang mit Erkältungs- und anderen Krankheitssymptomen	8
11 Vorgehen zur Aufhebung des Betretungsverbotcs	9
12 Meldepflicht.....	9
13 Hygieneausstattung	9
14 Anlagen	10

PRÄAMBEL

Dieser Hygieneplan zeigt den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben der Hygienemaßnahmen für die Hochschule RheinMain auf. Er ist kein statisches Papier und wird deshalb fortlaufend aktualisiert.

1 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

WICHTIGSTE MAßNAHMEN

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) in jedem Fall zu Hause bleiben.
- **In den Gebäuden der Hochschule gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Er ist in Lehrveranstaltungen während der gesamten Veranstaltung zu tragen.**
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Hochschule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch:

- a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und bestenfalls wegdrehen.

- Eine Ansprache mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden. Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen, etc.).

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de), zwingend weiterhin einzuhalten.

2 RAUMHYGIENE: HÖRSÄLE, SEMINARRÄUME UND VERWALTUNGSRÄUME

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Hochschulbetrieb ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Seminarraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Laborveranstaltungen können in den dafür vorgesehenen Laboren und Werkstätten stattfinden, solange die oben genannten Regeln eingehalten werden können.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Drei- bis viermal täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen (in der kälteren Jahreszeit 5 bis 10 Minuten, in der wärmeren Jahreszeit 10 bis 20 Minuten).

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da auf diesem Weg kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Hochschulangehörigen geöffnet werden.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie gilt auch für Hochschulen und definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische [Hoch-]Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen trotzdem im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen und Hochschulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angebracht. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

3 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. automatische Handtuchrollen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4 GRUNDSÄTZE ZU HOCHSCHULSPEZIFISCHEN RAUMNUTZUNGEN

4.1 NACHVERFOLGUNG VON DATEN

Bei allen offiziellen Veranstaltungen der Hochschule (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, etc.) ist eine Teilnehmerliste zu führen, mit der die Kontaktdaten (Namen, Anschrift, Telefonnummer) erhoben werden.

Die Hochschule bemüht sich, für Studierende ein vereinfachtes elektronisches Verfahren zur Verfügung zu stellen.

4.2 STUDENTISCHE ARBEITSPLÄTZE

Die studentischen Arbeitsräume und Lernplätze bleiben mit zwei Ausnahmen im Testbetrieb (FB A+B; FB ING), bis auf Weiteres geschlossen.

4.3 HÖRSÄLE/SEMINARRÄUME

Die Hörsäle und Seminarräume können derzeit ausschließlich für Prüfungen und für kleinere Lehrveranstaltungen genutzt werden (verringerte maximale Sitzplatzzahl ist zu beachten).

Belegungen sollen zeitversetzt erfolgen. Hierdurch werden Gleichzeitigkeiten in der Nutzung der Zuwegungen, Flure und Treppenhäuser reduziert.

Tische und Stühle in den Seminarräumen werden den Abstandsvorgaben entsprechend weit auseinandergestellt. Abhängig von der Größe, der Geometrie und der festen Möblierung des Lehrraums ergeben sich unterschiedliche Festlegungen. Die dadurch zu erstellenden Maximalbelegungspläne für Seminarräume und Hörsäle werden von der Abt. VIII Campus Service bekannt gemacht.

Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

4.4 HOCHSCHUL- UND LANDESBIBLIOTHEK

Die Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) ist derzeit für Ausleihen, Rückgaben und Verlängerungen in einem Basisbetrieb geöffnet.

An allen Thekenarbeitsplätzen (Nutzerkontakt) sind entsprechende Schutzwände installiert; Schutzhandschuhe für die Beschäftigten stehen zur Verfügung. Schreibgeräte sind von den Nutzerinnen und Nutzern mitzubringen. Katalog-Recherchen sollten vorzugsweise über das eigene Smartphone/Tablet u. Ä. erfolgen.

Für Studierende der Hochschule, die sich in einer Prüfungsphase befinden, sowie für Forschende steht zudem ein eingeschränktes Arbeitsplatzangebot an einigen Bibliotheksstandorten zur Verfügung. Hierzu muss im Vorfeld ein Platz über das entsprechende Terminbuchungssystem gebucht werden.

In den Bibliotheken ist in allen Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Er kann an den Arbeitsplätzen abgelegt werden, wenn der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.

4.5 LABORE/PC-POOLS

Laborveranstaltungen finden im Wintersemester 2020/21 nur nach Rücksprache mit dem Dekanat statt.

Der Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule ist für Studierende nur aus wichtigem Grund (z.B. Prüfungen, Präsenzlehrveranstaltung, Bibliothek, Validierung StudentCard) zulässig. Hörsäle/Seminarräume bleiben außerhalb der Lehrveranstaltungen verschlossen. Bei Nutzung der Labore für die Durchführung von Versuchen zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterthesen ist durch die Studierenden ein Termin mit den jeweils Verantwortlichen zu vereinbaren.

Die Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,50 Meter zwischen Personen liegt während der Laborpraktika in der Verantwortung der Lehrenden bzw. der Verantwortlichen der Veranstaltung.

Bei Praxisveranstaltungen darf mit Mund-Nasen-Schutz der Mindestabstand unterschritten werden. Die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten. Halten sich Teilnehmende nicht an die Anweisungen, müssen sie das Labor verlassen.

Die Laboringenieure sind für die Reinigung der Laborausüstung vor bzw. nach den Lehrveranstaltungen verantwortlich, dazu zählen z. B. Reinigung der Bedienkonsolen, Mäuse, Tastaturen, Touch-Displays, Walkie-Talkie etc. nach bzw. vor der Labornutzung.

Alle PC-Pools bleiben zunächst für reguläre Lehrveranstaltungen geschlossen

4.6 BÜROARBEITSPLÄTZE

Beschäftigte der Hochschule halten in den Diensträumen den Mindestabstand zu anderen Personen ein. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch transparente Abtrennungen. Die Arbeit ist so zu organisieren, dass freie Raumkapazitäten genutzt werden und dadurch Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

5 INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand gehalten wird. Dies gilt auch im Büro und in den Teeküchen.

6 WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass die Studierenden zeitversetzt über die Gänge zu den Veranstaltungen gelangen.

Bei Bedarf werden auf dem Boden Wegeführungen und Aufenthaltsbereiche definiert.

Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

7 BESPREDHUNGEN

Besprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. **Ein Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden.** Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Bei **Vorstellungsgesprächen** ist der Tisch des Bewerbers nach jeder Vorstellung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern abzureiben, der Raum ist nach jedem Gespräch zu lüften. Auf Händeschütteln und das Anbieten von Getränken ist zu verzichten. Die hochschulseitigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich in regelmäßigen Abständen die Hände waschen/desinfizieren.

8 PRÜFUNGEN

8.1 SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Die Prüfenden bzw. Lehrenden prüfen die Einhaltung der Maximalbelegung und ggf. der Sitzplanung. Die Einlasskontrolle obliegt im Regelfall den Prüfenden bzw. Lehrenden. Die Identifikation der Studierenden erfolgt entweder direkt bei Einlass in den Prüfungsraum oder am Platz über eine Ausweiskontrolle.

Zutritt zum Prüfungsraum erhält nur, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z. B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen. Die Gründe sind von der Prüfungsaufsicht zu protokollieren.

Die Aufsichten informieren die Studierenden vor der Prüfung über die persönlichen Hygienemaßnahmen und die Raumhygiene. Zusätzlich gilt, dass die Studierenden sich nach den Prüfungen unverzüglich vom Campus entfernen und die Mindestabstände weiter einhalten.

8.2 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

- Die Prüfenden wählen einen Prüfungsraum aus, der groß genug ist, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Prüfling und Prüfungsteam, sowie dem Team untereinander, zu gewährleisten. Es empfiehlt sich, einen größeren Seminarraum zu wählen.
- Das Prüfungsteam ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Eine ausreichend große Wartezone für die Prüflinge vor dem Prüfungsraum ist sicherzustellen.
- Auf eine Begrüßung und Verabschiedung durch Händeschütteln ist zu verzichten.
- Hände sind in regelmäßigen Abständen zu Waschen/Desinfizieren (am besten nach jeder Prüfung). Desinfektionsmittel werden durch das Dekanat bereitgestellt.
- Der Tisch vor den Prüflingen ist mit den ebenfalls bereitgestellten Desinfektionstüchern nach jeder Prüfung zu desinfizieren.
- Der Prüfungsraum ist nach jeder Prüfung durchzulüften.
- Auf das Anbieten von Getränken für die Prüflinge ist zu verzichten. Diese sollten sich stattdessen ein Getränk für die Prüfung selbst mitbringen.

9 PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des [Robert-Koch-Instituts](#)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Für den Einsatz von **Beschäftigten** der Hochschule gilt Folgendes:

Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt stetig mit dem Alter an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Bei dem Einsatz von Beschäftigten der Hochschule die 60 Jahre und älter sind (Risikogruppe), ist die jeweils geltende Erlasslage zu beachten. Bei Unstimmigkeiten ist der Betriebsärztliche Dienst (BÄD) über das SG III. 6 Arbeitssicherheit zu beteiligen.

Darüber hinaus gilt für Beschäftigte die Dienstanweisung des HMWK vom 28.10.2020.

Studierende, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Vorlesungsbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Studierende, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben (ebenfalls ärztliche Bescheinigung erforderlich).

10 UMGANG MIT ERKÄLTUNGS- UND ANDEREN KRANKHEITSSYMPTOMEN

Sollte bei Beschäftigten oder Studierenden eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auftreten, gilt ein **Betretungsverbot für die Gebäude der Hochschule RheinMain**:

- Fieber (ab 38,0° C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Betretungsverbot!

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- [Meldung einer erhöhten Risikobegegnung durch die Corona-Warn-App \(rote Stufe\)](#)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Grund für ein Betretungsverbot! Die Betroffenen entscheiden selbst, ob sie telefonisch Kontakt zu ihrem Hausarzt aufnehmen.

Sollten Personen, die zusammen mit Beschäftigten oder Studierenden **in einem Haushalt leben**, im **Verdacht einer Ansteckung mit COVID-19** stehen, gilt ebenfalls ein **Betretungsverbot** der Hochschulgebäude **ab dem Zeitpunkt der Feststellung einer Corona-Erkrankung bei der im Haushalt lebenden Person**. Ein reiner Verdacht auf Corona einer im Haushalt lebenden Person ist kein Grund für ein Betretungsverbot.

11 VORGEHEN ZUR AUFHEBUNG DES BETRETUNGS- VERBOTES

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin** aufgenommen, muss der/die Betroffene **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in einem guten Allgemeinzustand** sein, bevor er die Gebäude der Hochschule wieder betreten darf.

Wird **ärztliche Beratung** in Anspruch genommen, entscheidet der/die behandelnde Arzt/Ärztin über die Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) bzw. die individuellen Vorgaben des Arztes/der Ärztin für das Betretungsverbot.

[Bei einer Meldung durch die Corona-Warn-App ist den Anweisungen der App Folge zu leisten.](#)

Ist das Testergebnis negativ, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen: **mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben des Arztes/der Ärztin.

Ist das Testergebnis positiv, entscheidet der/die behandelnde Arzt/Ärztin bzw. das örtlich zuständige Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen (im Regelfall zunächst **häusliche Quarantäne**).

Vorgaben und **Regelungen des Gesundheitsamtes** sind immer **vorrangig** zu beachten.

12 MELDEPFLICHT

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen an der Hochschule ist dem zuständigen Gesundheitsamt (Wiesbaden oder Rüsselsheim) zu melden.

13 HYGIENEAUSSTATTUNG

Zur Einhaltung des Hygieneplans werden die einzelnen Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Mobile Plexiglasscheiben für Büros können auf Anfrage durch das SG VIII.3 (Schreinerei) hergestellt werden.

- In den Toilettenanlagen und Eingangsbereichen sind feste Desinfektionsständer installiert. Sollten darüber hinaus noch Desinfektionsmittel benötigt werden, stellt Abt. VIII diese den Dekanaten und Leitungen der Abteilungen/Zentralen Organisationseinheiten zur Verfügung.
- **Stoff**-Masken für den Mund-/Nasenschutz für Personen in besonderen Gefährdungslagen (Arbeiten auf engem Raum) stellt Abt. VIII den Dekanaten und Leitungen der Abteilungen/Zentralen Organisationseinheiten zur Verfügung.

14 ANLAGEN

Dem Hygieneplan sind als Anlagen eine Betriebsanweisung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zum Coronavirus beigefügt.

Muster-Betriebsanweisung Coronavirus SARS-CoV2

Hochschule RheinMain

Erstellerin: A.Koulen III.6

STAND:15.10.2020

ANWENDUNGSBEREICH

Tätigkeiten, bei denen physischer Kontakt zu Menschen besteht (Kolleg*innen, Studierenden und Besucher*innen)
Schutzziel: Infektionen vermeiden und Infektionsketten unterbrechen!

GEFAHREN FÜR MENSCHEN



Die Erkrankung „Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)“ wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

- **Hauptübertragungsweg:** Das Virus wird hauptsächlich über die Atemwege durch Aerosole, Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen (Schmierinfektion)
- **Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Auch ohne Symptome kann die Krankheit übertragen werden.
- **Typische Symptome** sind Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.
- Vor dem Eintreten typischer Symptome können Personen infektiös sein, ohne es selbst zu bemerken. Ein Teil der Infektionen bleibt vermutlich unentdeckt, weil sich keine oder nur sehr schwachen Symptome entwickeln. Schwere bis tödliche Verläufe sind selten, jedoch möglich.
- **Besonders gefährdete Personen**, z. B. Ältere, Raucher, Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Lunge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, sollten sich ärztlich beraten lassen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten.

Direkten physischen Kontakt vermeiden

- Händeschütteln und sonstigen Körperkontakt vermeiden
- ausreichend Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 1,5 m)
- zeitgleicher Aufenthalt von Menschen in einem Raum reduzieren (z.B. durch zeitlich versetzte Nutzung von gemeinsamen Arbeits- und Pausenräumen, Kommunikation per E-Mail, Telefon, Video-/Telefonkonferenz)
- Organisatorische Möglichkeiten zur Vermeidung von Mehrfachbelegungen eines Arbeitsraumes treffen. Z.B. (Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit sofern die Arbeitsart das zulässt.)



Persönliche Hygienemaßnahmen

- AHA-Regel beachten – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske
- Nießetikette einhalten: Husten/Niesen in Armbeuge/Papiertaschentuch, Papiertücher nach jedem Benutzen entsorgen
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen (Augen, Nase, Mund)
- regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden mit Seife),
- ggf. Desinfektionsmittel benutzen, sofern keine Waschmöglichkeit besteht.
- Besteht die Möglichkeit des gründlichen Händewaschens (20-30 Sekunden mit Seife nach den Hygieneregeln), sollte auf eine Desinfektion der Hände verzichtet werden (Gefahr der Ekzem Bildung)



Technische und organisatorische Maßnahmen

- Räume regelmäßig lüften. Sommer 10 Minuten – Winter 3-5 Minuten pro Stunde (Hilfsmittel CO2-App der UK/BG's), Stoßlüften, nicht nur Kippen der Fenster
- transparente Abtrennungen zwischen Menschen vorsehen
- Arbeits- und Pausenzeiten abstimmen (Ziel: zeitlicher Versatz zur Vermeidung von Menschenansammlungen)
- Arbeitsmittel nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, ansonsten regelmäßige Reinigung vorsehen
- personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, regelmäßige Reinigung von Arbeitskleidung



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Das Tragen von Mund-Nase- Bedeckungen ist im öffentlichen Raum (z.B. auch in Gängen) Pflicht an der Hochschule RheinMain

ERSTE-HILFE



- bei Krankheitssymptomen Arzt kontaktieren, weitere Maßnahmen absprechen, Vorgesetzten informieren
- Hochschulangehörige mit Symptomen dürfen das Gelände der Hochschule nicht betreten
- besondere Maßnahmen für die Leistung der Ersten-Hilfe beachten

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschmutzte oder nicht mehr benötigte Gegenstände/Materialien entsprechend den Vorgaben entsorgen
- ggf. häufigere Reinigung, insbesondere Entleerung der Abfallbehältnisse (Restmüll)

BERATUNG

- Beratung erfolgt durch den Krisenstab, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsmedizin

Betriebsanweisung

Verwendung von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bei SARS-CoV-2 in Hochschulen

Hochschule RheinMain

Erstellerin: A.Koulen, SG III.6

STAND: 15.5.2020

ANWENDUNGSBEREICH

Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen (sog. Community-Masken, Alltagsmasken)

GEFAHREN FÜR MENSCHEN



Bei falscher Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen besteht die Gefahr der

- Verschleppung von Kontaminationen und zusätzlichen Belastung der Mund-Nase-Bedeckungen mit Bakterien und Pilzen
- Erhöhung des Atemwiderstands durch das Tragen einer MNB
- Die MNB ist Fremdschutz und kein Eigenschutz, und keine Kompensation zu anderen Maßnahmen
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf kein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen und zur Vernachlässigung der Grundregeln (Abstand, Hygiene, Verhalten bei Erkrankung) führen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- bei Krankheitssymptomen/Erkrankung zuhause bleiben, Arzt kontaktieren, Vorgesetzte informieren und weitere Maßnahmen absprechen
- Einhalten der Husten- und Niesregeln, gute Händehygiene und Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter von anderen Personen)
- Vor Anlegen der Mund-Nase-Bedeckung gründlich (20-30 Sekunden) die Hände mit Seife waschen sofern möglich, ansonsten Hände desinfizieren
- Beim Aufsetzen darauf achten, dass Mund und Nase bis zum Kinn abgedeckt sind und die Ränder möglichst nahe anliegen, ggf. vorhandenen Nasenbügel gut andrücken, um ein ev. Beschlagen der Brille verringert wird.
- Mund-Nase-Bedeckung spätestens dann wechseln, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist
- Während des Tragens das Berühren der Bedeckung vermeiden (nicht anfassen und nicht verschieben)
- Beim Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglichst nicht die Außenseite berühren, sondern in die seitlichen Laschen oder Schnüre greifen und die Mund-Nase-Bedeckung vorsichtig abnehmen
- Waschen Sie sich nach dem Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände, sobald Sie die Möglichkeit dazu haben
- Das [Merkblatt Mund-Nase-Bedeckung](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beachten.

ERSTE-HILFE



- Auf den eigenen Schutz achten
- Atemschutzmaske (FFP2) und Schutzbrille aufsetzen
- Einmalhandschuhe tragen (bei Versorgung von Wunden immer Einmalhandschuhe tragen)
- Falls eine Herz-Lungen Wiederbelebung notwendig ist, verzichten Sie auf die Beatmung und beginnen Sie nur mit der Herzdruckmassage.
- Nehmen Sie anschließend Kontakt mit dem Betriebsarzt/Betriebsärztlichen Dienst auf

PRÜFUNG, LAGERUNG, REINIGUNG UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nach dem Abnehmen der waschbaren Mund-Nase-Bedeckung so aufbewahren, dass eine schnelle Trocknung erfolgt. Dabei die Außenfläche möglichst nicht berühren. Maske für Dritte unzugänglich aufbewahren.
- Nach Verwendung die Mund-Nase-Bedeckung in einem separaten Beutel und mindestens noch am gleichen Tag reinigen (Waschen in der Waschmaschine bei mindestens 60 ° C. unter Verwendung eines Vollwaschmittels).
- Lassen Sie Mund-Nasen-Bedeckungen nach dem Waschen vollständig trocknen

BERATUNG

- Erfolgt durch den Krisenstab/Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsärztlichen Dienst